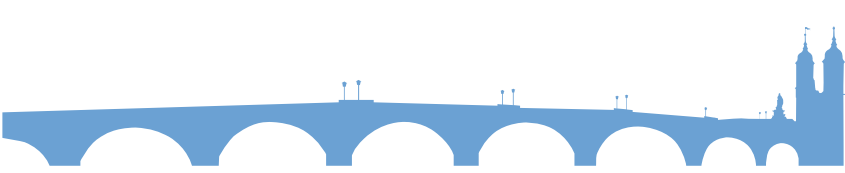




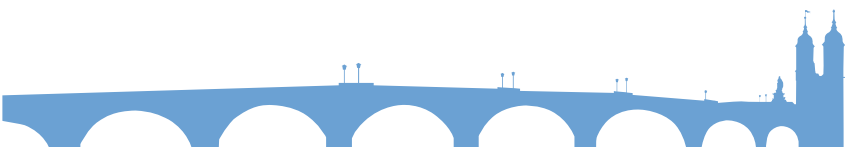
Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2015





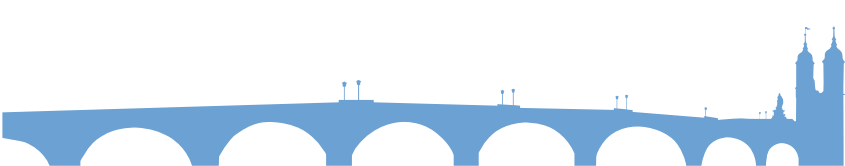
Autor:
Anke Fath, Controllerin SGB II
Janine Stieler, Bereichsleiterin SGB II

Stand:
Januar 2015



Inhalt

Vorwort	4
1. Ausgangslage	5
1.1 Regionaler Arbeitsmarkt	5
1.2 Regionaler Ausbildungsmarkt	6
1.3 Entwicklung der Arbeitslosigkeit	6
1.4 Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit	7
1.5 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften	8
1.6 Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	9
1.7 Entwicklung der Kunden in komplexen Profillagen	10
2. Ziele der Grundsicherung 2015	11
3. Handlungsfelder der Grundsicherung	13
4. Schwerpunkte der Integrationsarbeit	14
5. Strategische Ausrichtung und Umsetzung	16
5.1. Strategische Ausrichtung	16
5.2. Operative Umsetzung	17
5.2.1. Zugangsmanagement	17
5.2.2. Integrationsmanagement	17
5.2.3. Maßnahme-/ Förder-Management	18
6. Zielgruppen-Management	19
6.1. Jugendliche	19
6.2. Langzeitleistungsbezieher	22
6.3. Alleinerziehende	27
7. Finanzielle Ressourcen für arbeitsmarktpolitische Instrumente	30
7.1. Budget-, Eintritts- und Wirkungsplanung 2015	30
7.2. Detaillierte Eintrittsplanung 2015 ausgewählter Eingliederungsleistungen ...	30
7.3. Integrationsplanung 2015	30
8. Abkürzungsverzeichnis	31
9. Abbildungsverzeichnis	32



Vorwort

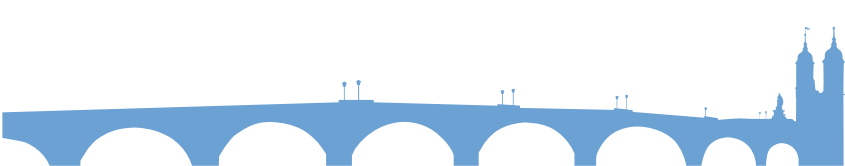
Die Geschäftsführerin legt hiermit das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm für das Jahr 2015 vor. Das Arbeitsmarktprogramm dient als Information und Orientierung für alle Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes und der Mitarbeiter des Jobcenters Heidelberg.

Der Arbeitsmarkt in Deutschland ist gespalten. Die Erwerbstätigenzahl steigt, während dessen der Aufschwung an den Langzeitarbeitslosen, Älteren und Langzeitbeziehern fast vollständig vorbei geht.

Arbeit ist jedoch für alle Menschen eine Voraussetzung für Selbstbestimmung, Anerkennung und gesellschaftliche Teilhabe. Das Jobcenter Heidelberg möchte diese Menschen nicht zurücklassen und hat deshalb die Maßnahmeplanung entsprechend den individuellen Bedürfnissen der Kunden vorgenommen. In 2015 werden Maßnahmen eingekauft, die vorerst die Beschäftigungsfähigkeit (wieder)herstellen sollen. Dabei werden lediglich Integrationsfortschritte erzielt werden können. Die Maßnahmen werden in Teilzeit durchgeführt, um der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung zu tragen. Für die Integrationsarbeit werden die umfassenden Netzwerke im Stadtkreis intensiv genutzt.

Ein besonderen Fokus wird auch weiterhin auf die Jugendlichen, die Langzeitleistungsbezieher, die Erstausbildung junger Erwachsener -Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden, die Alleinerziehenden und die schwerbehinderte Menschen gerichtet.

Die Qualifizierung der Mitarbeiter zur Beratungskompetenz ist abgeschlossen. Die Beratungskompetenz der Mitarbeiter wird verstetigt.



1. Ausgangslage

1.1 Regionaler Arbeitsmarkt

Für 2015 wird auf dem regionale Arbeitsmarkt Stabilität aber wenig Dynamik erwartet.

Der Heidelberger Arbeitsmarkt ist durch folgende Strukturen und Besonderheiten gekennzeichnet:

Im Vergleich zum Bund und zu Baden-Württemberg zeigt der Heidelberger Arbeitsmarkt eine unterdurchschnittliche Beschäftigungsquote.

Durch den stark ausgeprägten Tertiarisierungsgrad und dem hohen Anteil höherqualifizierter Beschäftigter ergeben sich weniger Beschäftigungsmöglichkeiten für Geringqualifizierte. Zudem es gibt kaum Beschäftigung im verarbeitenden Gewerbe.

In Heidelberg gibt es deutlich überdurchschnittlich viele Beschäftigte in der IT-Branche, in Hochschulen und Kliniken. Hingegen ist die Zeitarbeitsbranche deutlich unterrepräsentiert. Daraus ergibt sich ein vergleichsweise geringes Potential an Helferstellen.

In Heidelberg besteht eine überdurchschnittlich hohe Teilzeitquote (Hintergrund: Höherqualifizierte u.a. im öffentlichen Dienst, werden häufiger in Teilzeit beschäftigt).

Eine Konkurrenz um vorhandene Arbeitsplätze entsteht durch die überdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung.

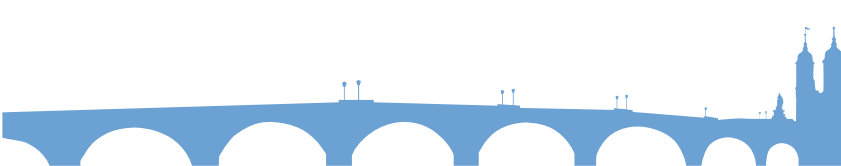
Die Dynamik - gemessen an den neu begonnenen Beschäftigungsverhältnissen im Verhältnis zu allen Beschäftigten im Bestand - ist im Agenturbezirk Heidelberg geringer als in Baden-Württemberg. Obwohl das Gesundheits- und Sozialwesen sowie der Einzelhandel die Branchen sind, in denen am meisten eingestellt wird, finden mehr Arbeitslose in der vergleichsweise unterrepräsentierten Zeitarbeitsbranche eine Anstellung. Dass es zu so vielen Einstellungen in der Zeitarbeit kommt, hängt mit der Qualifikationsstruktur der Arbeitslosen im Bezirk der AA Heidelberg zusammen, die zu 43 % aus Helfern besteht.

Die Abbildung 1 verdeutlicht das Mismatch zwischen Angebot und Nachfrage, das teilweise durch Qualifizierung ausgeglichen werden kann, aber dennoch Beschäftigungsmöglichkeiten für Helfer erfordert. Gerade auf dem für Integrationserfolge wichtigen Helfermarkt ist die Dynamik in Heidelberg vergleichsweise gering. Hinzu kommen die Verdrängungseffekte durch Studierende, die geringfügig und kurzfristig beschäftigt sind.



Abbildung 1: Anteil Helfer/Fachkräften, Spezialisten/Experten an Arbeitslosen, Stellen und Beschäftigten, Berichtsmonat Juni 2014, Statistik der BA

Zur Entwicklung des Arbeitsmarktes in 2015 wird eingeschätzt, dass bisher vorhersehbare lokale Impulse in ihrer Wirkung überwiegend neutral bleiben werden.



1.2 Regionaler Ausbildungsmarkt

Es ist davon auszugehen, dass sowohl das Ausbildungsstellenangebot als auch die Zahl der Schulentlassenen stabil bleiben. Ausbildungsbetriebe stellen weiterhin hohe Anforderungen an die Qualität der Bewerber, die immer seltener erfüllt werden können. Durch den Wegfall der Notenhürde besteht der Trend zum Besuch weiterführender Schulen. Die starke Präsenz von Berufsschulzentren unterstützt diesen Trend.

1.3 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Der Bestand an Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ist seit Einführung des SGB II von 2005 bis 2013 kontinuierlich gesunken.

Zu Beginn des Jahres 2013 lag der Arbeitslosigkeit noch deutlich unter den Vorjahren, stieg jedoch sukzessive an, bis erstmals im August 2013 die Anzahl der Arbeitslosen mit 2.344 Arbeitslosen höher als 2012, und sogar höher als 2011 war. Zum Ende 2013 sank die Arbeitslosigkeit, der Niedrigstand aus 2012 konnte jedoch nicht erreicht werden. Die ansteigende Arbeitslosigkeit setzte sich im Jahr 2014 fort.

Im Jahr 2014 waren im Jahresdurchschnitt (Januar bis November) rund 2.345 Arbeitslose im Jobcenter Heidelberg gemeldet. Das sind mehr Arbeitslose als zu den Vorjahren 2013 mit 2.217 Arbeitslosen (Durchschnitt Januar bis Dezember 2013), 2012 mit 2.295 Arbeitslosen (Durchschnitt Januar bis Dezember 2012) und 2011 mit 2.279 Arbeitslosen (Durchschnitt Januar bis Dezember 2013).

Auffällig im Jahr 2014 ist, dass es weniger Schwankungen zwischen den einzelnen Monaten gibt. Die höchste Anzahl an Arbeitslosen gab es im August 2014 mit 2.385 Arbeitslosen. Die niedrigste Anzahl betrug im 2.292 Arbeitslose im April 2014 (Differenz 93). Im Jahr 2012 lag die Differenz noch bei 331 Arbeitslosen.

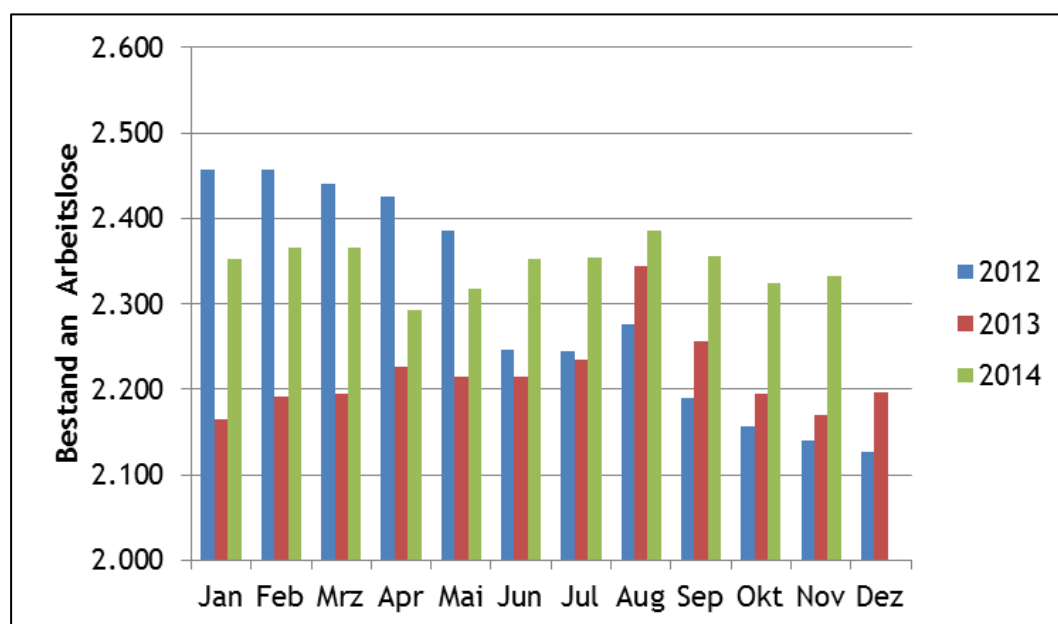
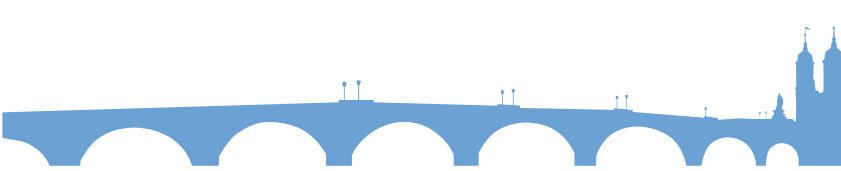


Abbildung 2: Entwicklung der Arbeitslosigkeit 2012 bis 2014
Quelle: Statistik der BA



1.4 Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit

Im August 2014 erreichte die Jugendarbeitslosigkeit mit 96 arbeitslosen Jugendlichen den bis dato niedrigsten Stand seit Jahren.

Insgesamt waren im Jahr 2014 durchschnittlich 122 Jugendliche im Jobcenter Heidelberg arbeitslos gemeldet (Januar 2014 bis November 2014).

Im Jahr 2013 waren es im Vergleich durchschnittlich 118 und im Jahr 2012 125 (jeweils Januar bis Dezember).

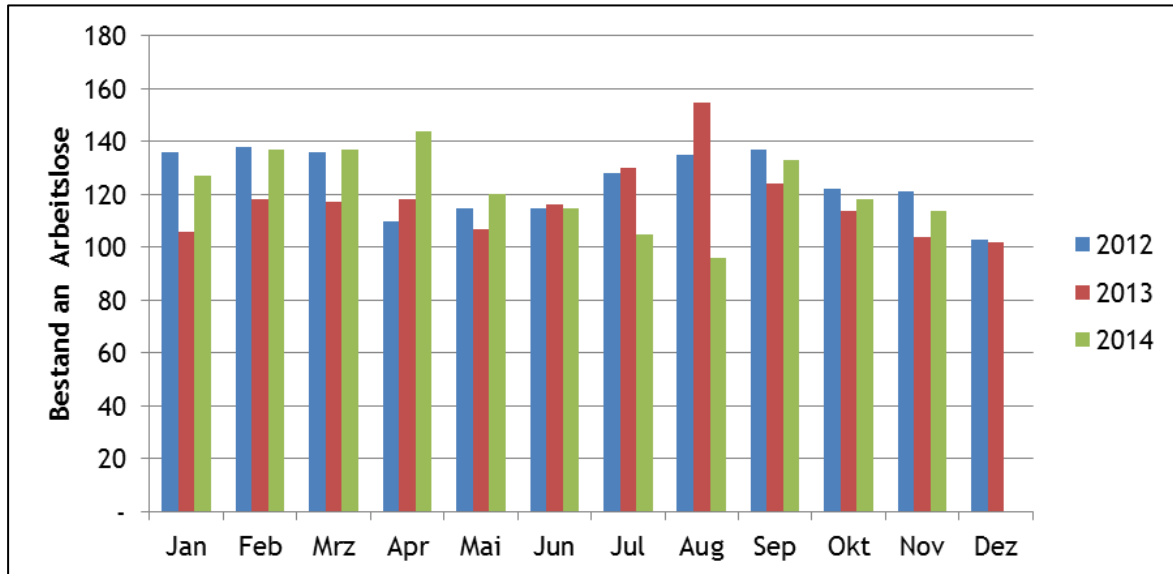


Abbildung 3: Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit von 2012 bis 2014
Quelle: Statistik der BA

Der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen, die über keine Berufsabschluss verfügen, lag im Jahr 2014 durchschnittlich bei 82 Prozent.

Im Jahr 2012 verfügten noch 84 Prozent über keinen Berufsabschluss.

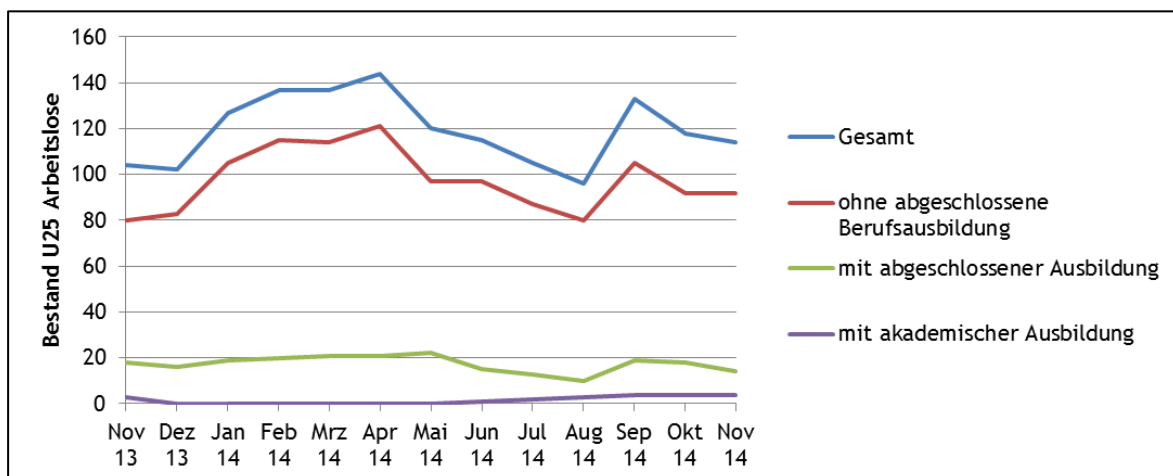
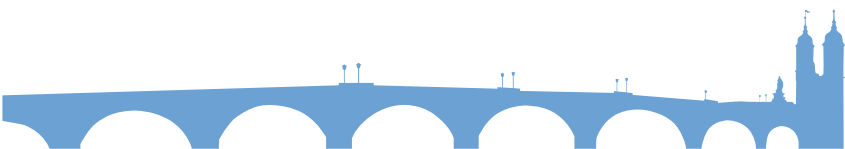


Abbildung 4: Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit nach Berufsabschluss von November 2013 bis November 2014
Quelle: Statistik der BA



1.5 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften

Im November 2014 betreute das Jobcenter Heidelberg 5.170 erwerbsfähige Hilfebedürftige in 4.065 Bedarfsgemeinschaften.

Seit 2010 war ein kontinuierlicher Rückgang der Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen. Dieser Rückgang endete nun im September 2014. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in den Monaten September und Oktober 2014 lag über der Anzahl aus 2013. Die Anzahl der im November 2014 betreuten Bedarfsgemeinschaften lag sogar über den Monatswerten aus 2013 und 2012.

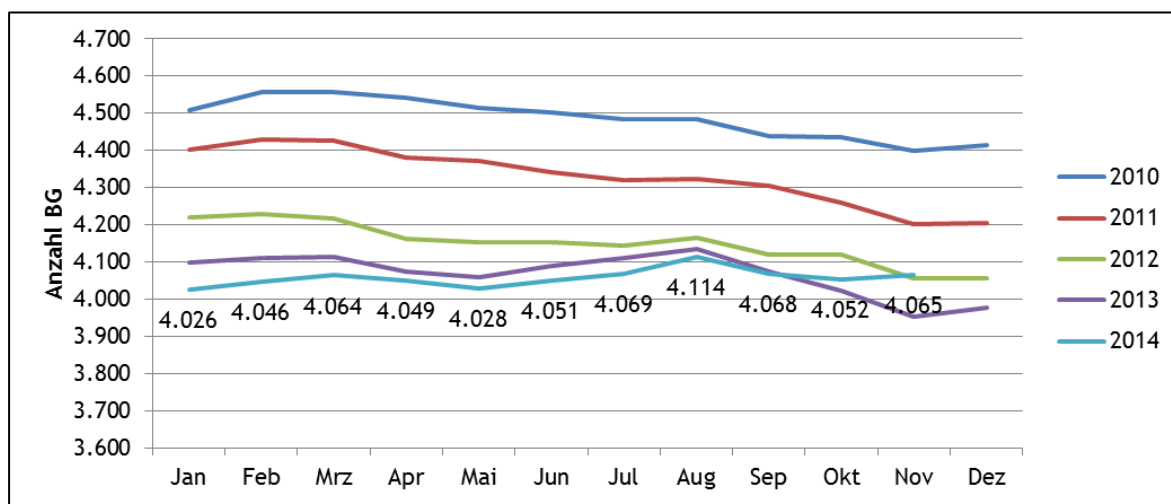
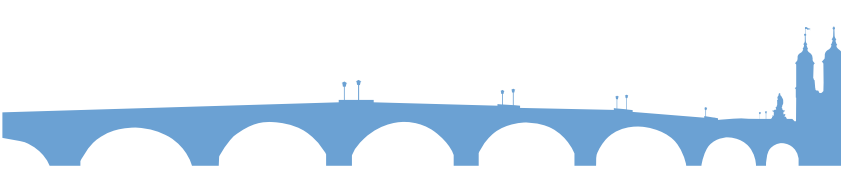


Abbildung 5: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften 2010 bis 2014
Quelle: Statistik der BA



1.6 Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Analog zur Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften reduzierte sich die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bis September 2014. Anders als in 2012 und 2013, in den die Jahresverlaufskurve nahezu parallel verlief, wurden ab Oktober 2014 mehr erwerbsfähige Leistungsberechtigte als im Vorjahr betreut. Im November 2014 waren es 5.170.

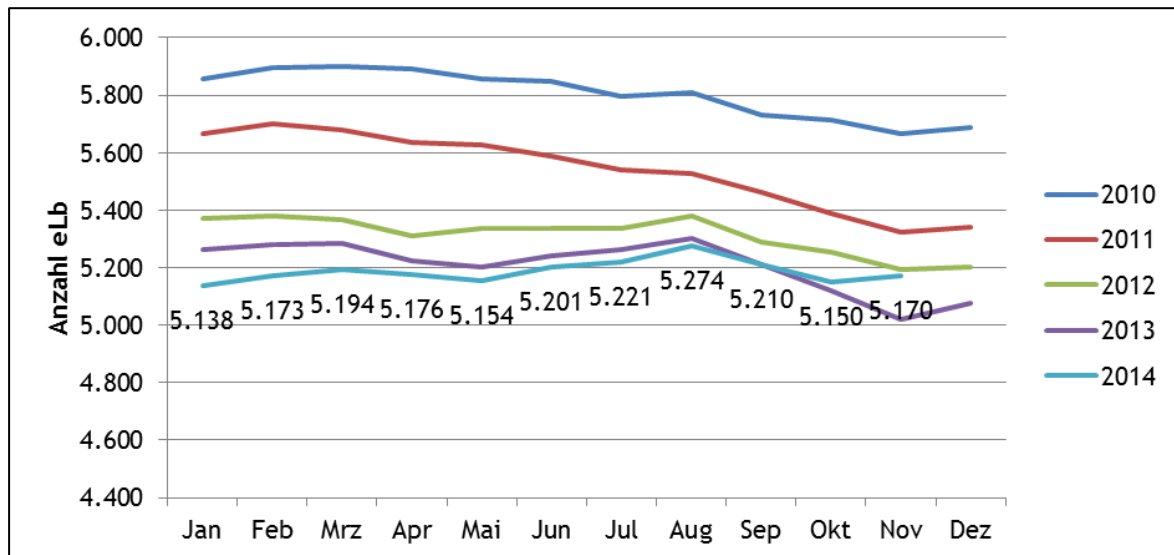


Abbildung 6: Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2010 bis 2014
Quelle: Statistik der BA

Betrachtet man den Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten anhand der Altersstruktur, so ist festzustellen, dass der Anteil der Älteren über 50 Jahren an dem Gesamtbestand 29 Prozent beträgt. Zweigrößte Gruppe sind die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter zwischen 25 und unter 35 Jahren (21 Prozent).

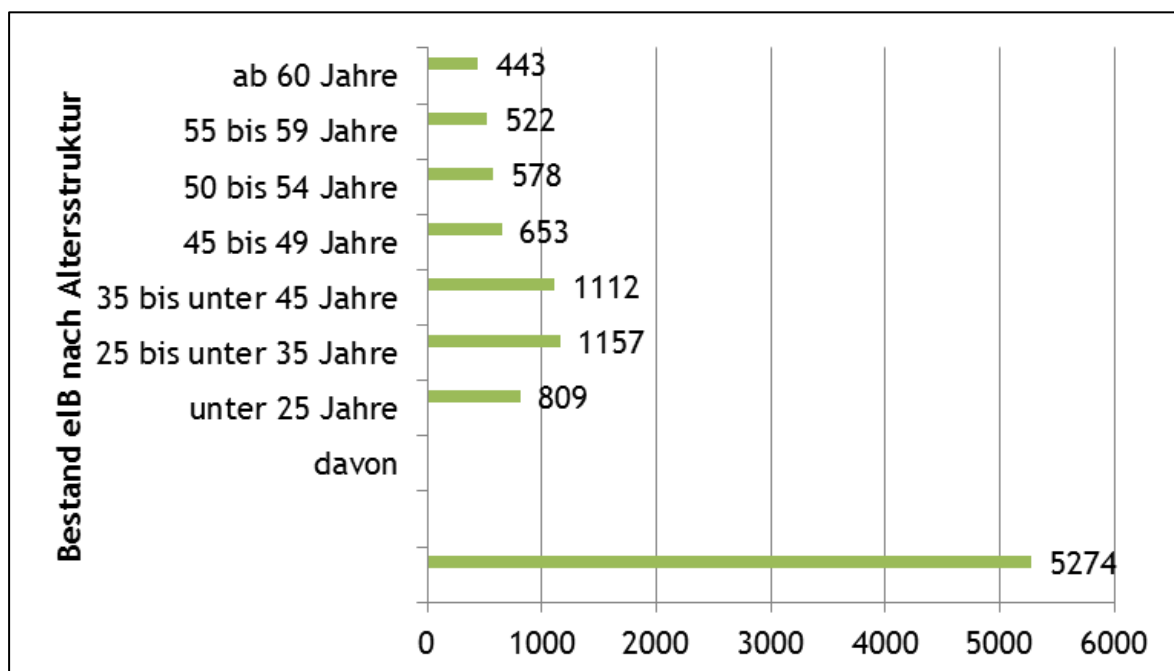
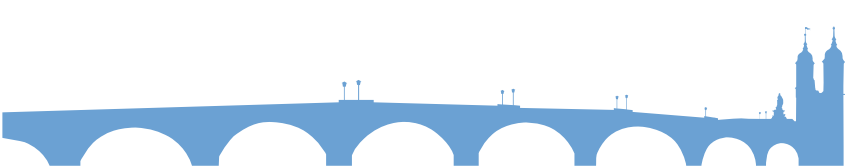


Abbildung 7: Bestand der erwerbsfähigeren Leistungsberechtigten nach Altersstruktur, Berichtsmonat Juni 2014
Quelle: Statistik der BA



1.7 Entwicklung der Kunden in komplexen Profillagen

In den letzten Jahren stieg die Anzahl derer, die multiple Vermittlungshemmnisse aufweisen, kontinuierlich an. Arbeitslosengeld II Bezieher mit diesen Mehrfachhemmnissen sind sogenannten komplexen Profillagen zugeordnet. Das wiederum bedeutet, dass in diesen Fällen mit einer Integration in den 1. Arbeitsmarkt (1. AM) in den nächsten zwölf Monaten nicht zu rechnen ist. Im Vordergrund stehen hier die Entwicklung von Handlungsstrategien zur Beseitigung der Vermittlungshemmnisse und die Vorbereitung auf den 1. AM.

Im Jahr 2011 waren durchschnittlich 3.195 Kunden den komplexen Profillagen zugeordnet. Dies entsprach einem Anteil von durchschnittlich 53,4 Prozent am Gesamtbestand. In den Jahren 2012 und 2013 stieg nicht nur die Anzahl der Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen, sondern auch deren Anteil am Gesamtbestand.

Im Jahr 2012 wiesen bereits durchschnittlich 58,8 Prozent der Kunden (durchschnittlich 3.398 Kunden) multiple Vermittlungshemmnisse auf und wurden in die komplexen Profillagen eingestuft.

Im Jahr 2013 stieg erneut die Anzahl der Kunden in komplexen Profillagen auf durchschnittlich 61,9 Prozent der Kunden (3.407 Kunden im Jahresdurchschnitt).

Die durchschnittliche Anzahl der Kunden ist nun im Jahr 2014 auf 3.283 Kunden zurückgegangen. Jedoch wuchs der prozentuale Anteil weiterhin.

63,9 Prozent der Arbeitslosengeld II Bezieher im Jobcenter Heidelberg weisen multiple Vermittlungshemmnisse auf.

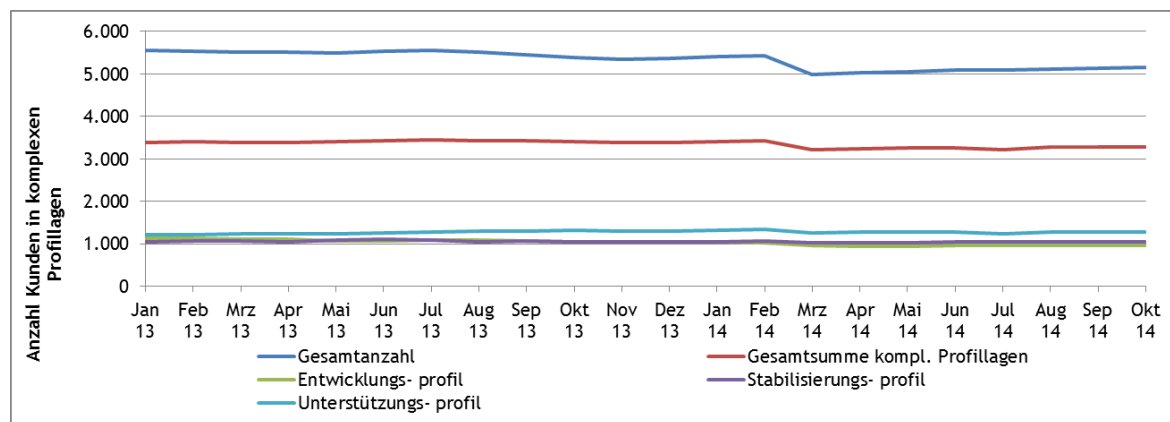
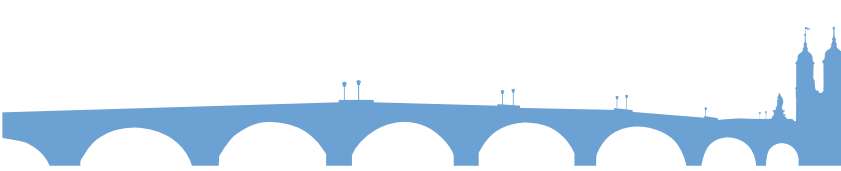


Abbildung 8: Entwicklung der komplexen Profillagen 2013 bis 2014

Quelle: Statistik der BA



2. Ziele der Grundsicherung 2015

Abgeleitet aus § 1 SGB II i. V. m. § 48a SGB II sind für die Zielvereinbarung nach § 48b SGB II im Aufgabenbereich der BA die Steuerungsziele „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“, „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ und „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ maßgeblich.

Sie werden die durch Zielindikatoren „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“, „Integrationsquote“, und „Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern“ beschrieben.

Das einheitliche System zur Zielsteuerung wird um zwei qualitätsbezogene Elemente „Index aus Kundenzufriedenheit“ und „Index aus Prozessqualität“ erweitert und in die Zielnachhaltung und Steuerung mit einbezogen.

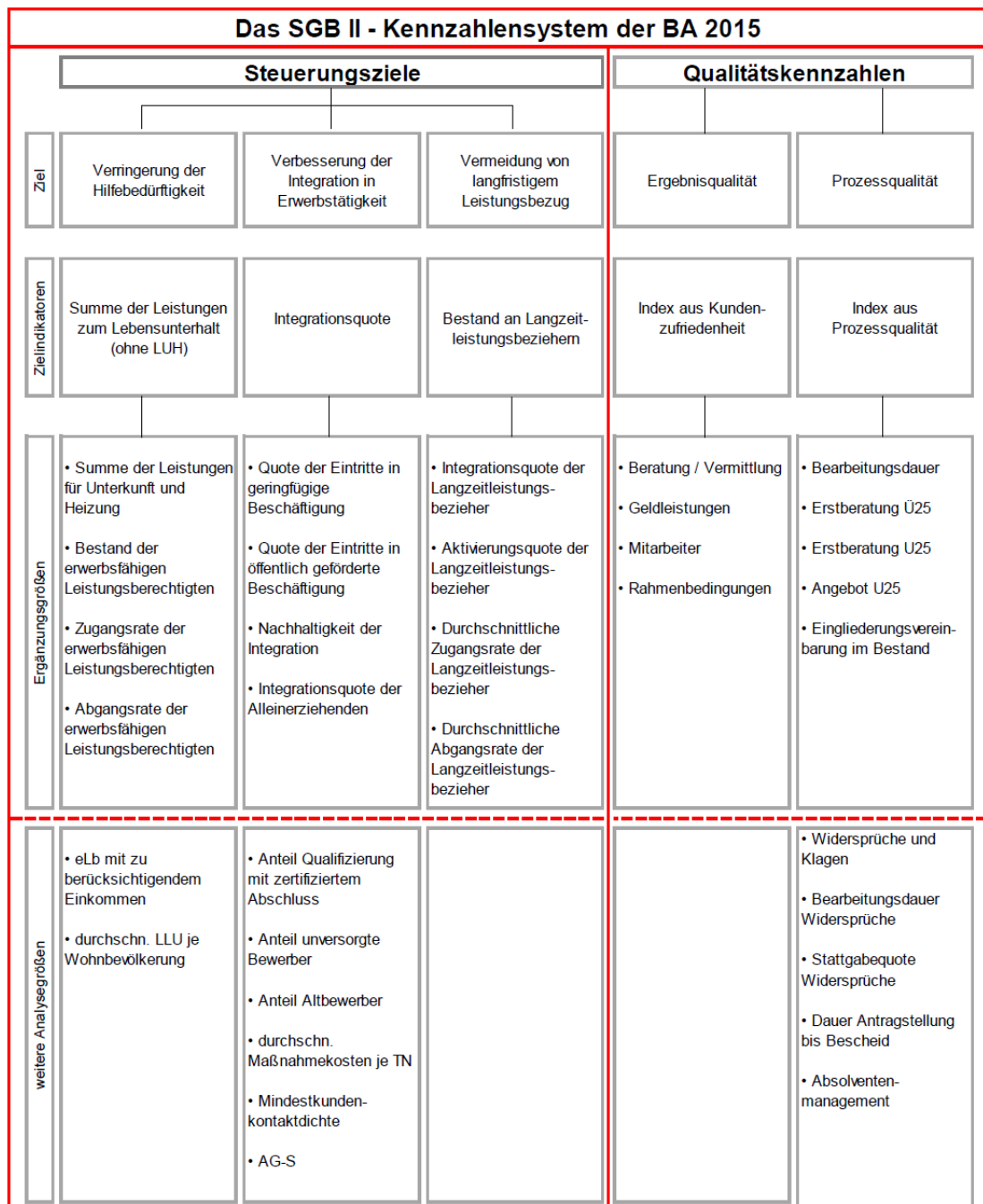
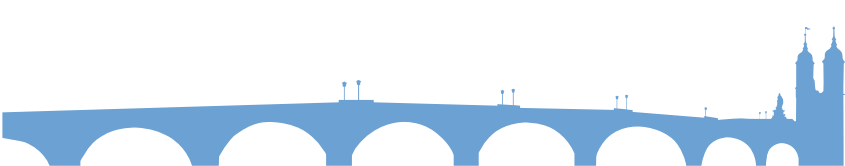


Abbildung 9: SGB II Zielsystem der BA 2015, Vorstandsbrief Planung SGB II 2015, Stand: 22.10.2014
Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2015



Für das Jobcenter Heidelberg werden die Ziele wie folgt konkretisiert:

Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Für die „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ wurden keine Zielwerte vereinbart, sodass der Indikator nicht Gegenstand der Planung ist.

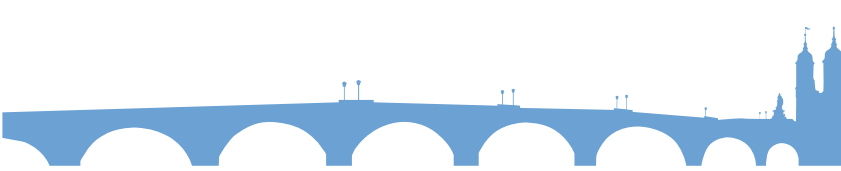
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Das Ziel, die Integration in Erwerbstätigkeit zu verbessern, wird durch den Zielindikator „Integrationsquote“ abgebildet. Dieser gibt den Anteil der im Berichtszeitraum in Erwerbstätigkeit (Aufnahme einer selbstständigen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt) oder in Ausbildung integrierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an, gemessen am durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Unsere Zielsetzung im Jahr 2015 ist, eine Integrationsquote von 20,6 Prozent zu erreichen. Das bedeutet, dass das Jobcenter Heidelberg rund 1.092 Vermittlungen in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit (Arbeit oder Ausbildung) oder in Selbstständigkeit erreichen möchte.

Vermeidung von langfristigem Langzeitbezug

Für das Jahr 2015 setzt sich das Jobcenter Heidelberg das Ziel, die Anzahl der Langzeitleistungsbezieher im Vergleich zum Vorjahr um -0,5 % zu reduzieren.



3. Handlungsfelder der Grundsicherung

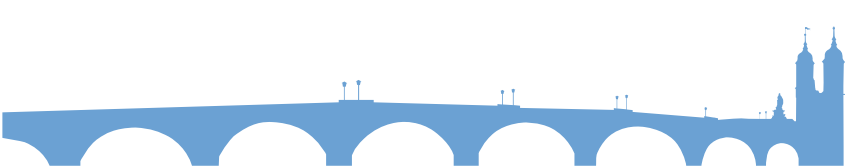
Ergänzend zu den drei Steuerungszielen werden weitere sechs geschäftspolitische Handlungsfelder 2015 festgelegt: ¹

1. Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
2. Langzeitbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen
3. Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern
4. Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren
5. Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen
6. Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

	Ziele			Qualitätskennzahlen	
	Ziel 1	Ziel 2	Ziel 3	Kundenzufriedenheit	Prozessqualität
	Hilfebedürftigkeit	Integration	Langzeitbezug		
1 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren	✓	✓	☐	✓	✓
2 Langzeitbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen	✓	✓	✓	✓	✓
3 Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern	✓	✓	✓	✓	✓
4 Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren	✓	✓	✓	✓	✓
5 Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen	✓	✓	✓	✓	✓
6 Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen	✓	✓	✓	✓	✓

Abbildung 10: Geschäftspolitische Handlungsfelder 2015

¹ Vorstandsbrief SGB II 2014



4. Schwerpunkte der Integrationsarbeit

Aus den Geschäftspolitischen Handlungsfeldern leiten wir operative Schwerpunkte für unsere Arbeit in 2015 ab, die im Folgenden dargestellt werden.

Auf der Grundlage der festgelegten Schwerpunkte und Zielgruppen erfolgt die Umsetzung der Förderschwerpunkte in enger Abstimmung mit der Stadt Heidelberg.

Mit der (Neu-)Ausrichtung der kommunalen Beschäftigungsförderung geht die Stadt Heidelberg neue Wege. Dabei soll die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter noch enger als in den vergangenen Jahren erfolgen.

Kommunal geförderte Maßnahmen sollen ergänzend zu unseren Maßnahmen für die komplexen Profillagen, also den marktfernen Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen, wirken. Nach einer Mittelbereitstellung im städtischen Doppelhaushalt 2015/2016 durch den Gemeinderat und der Genehmigung des Doppelhaushalts durch das Regierungspräsidiums, voraussichtlich im Juni 2015, wird die Stadt Heidelberg entsprechend den festgestellten Handlungsbedarfen für die festgelegten Zielgruppen gemeinsam mit uns Maßnahmen entwickeln.

Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren:

Die beste Prävention gegen Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug bei Jugendlichen ist ein verwertbarer Berufsabschluss. Hinzu kommt, dass der Heidelberger Arbeitsmarkt bei einem Bedarf, eher nach gut ausgebildeten Fachkräften sucht.

Dabei steht das Jobcenter Heidelberg auch wieder in 2015 vor der Herausforderung, bei dem anhaltenden Trend der Jugendlichen auf weiterführende Schulen zu gehen, die Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung für das Absolvieren einer betrieblichen Ausbildung zu motivieren. Das Jobcenter strebt in 2015 während der Berufsorientierung die ganzheitliche BG-Betrachtung an. Die Jugendlichen sollen gemeinsam durch die Eltern und die Integrationsfachkräfte überzeugt werden, eine Ausbildung zu absolvieren. Gleichzeitig erfolgt eine Beratung, welche Möglichkeiten es gibt, um über den zweiten Bildungsweg ggf. auch über die Schulfremdenprüfung, einen höheren Schulabschluss zu erhalten.

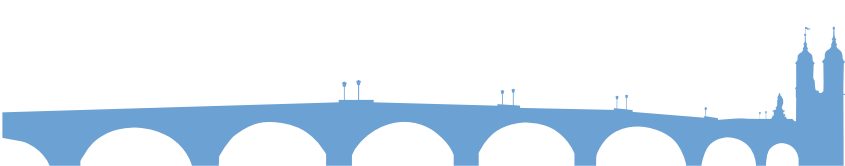
In Vorbereitung auf eine Ausbildung können die Jugendlichen mit dem Berufspraktischen Jahr (BPJ21) und der Einstiegsqualifizierung (EQ) unterstützt werden.

Sozial benachteiligte Jugendliche oder Jugendliche mit besonderem Förderbedarf können auch im neuen Jahr mit Hilfe des Azubi Fonds (kooperative Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung) zum Ausbildungsabschluss geführt werden.

Haben Jugendliche ihre Ausbildung bereits abgeschlossen oder streben nach allen Bemühungen und Vorteilsübersetzungen keine Ausbildung an, steht die Integration der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt im Fokus. Mit einer hohen Kontaktdichte und Aktivierung, einem gezielten Instrumenteneinsatz (z.B. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber oder Eingliederungszuschüssen) und einer hohen Beratungskompetenz wird die Arbeitsaufnahme forciert.

Für Jugendliche, die aufgrund ihrer multiplen Vermittlungshemmnisse erst an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt werden müssen, wurde in Zusammenarbeit mit der Stadt Heidelberg und dem regionalen ESF-Arbeitskreis mit dem Projekt AKTIV eine Unterstützungsmöglichkeit geschaffen.

53 % der Jugendlichen (arbeitsuchend/arbeitslos) befinden sich in der Fallmanagementbetreuung.



Langzeitbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen

Der Anteil an Kunden in komplexen Profifillagen ist mit der höchste in Baden-Württemberg. Ziel ist es, vorerst die Beschäftigungsfähigkeit (wieder)herzustellen und Integrationsfortschritte zu erzielen. Erst später, auf mittel- bis langfristiger Sicht, wird für diese Kunden die Integration in den Arbeitsmarkt angestrebt.

Mit dem Rahmenkonzept der Regionaldirektion Baden-Württemberg „Chancen und Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher erschließen (CuBe)“ verfolgte das Jobcenter Heidelberg bereits in 2014 Ansätze, die Langzeitbezieher zu aktivieren und deren Integrationschancen zu erhöhen. Die für CuBe beschlossenen Maßnahmen werden in 2015 fortgeführt und ergänzt. Damit wird das Portfolio erweitert, um dem Bedarf der Kunden gerecht zu werden.

Für Aktivitäten im Sinne einer Heranführung an den Arbeitsmarkt und einem Abbau von Handlungsbedarfen konzipierten die Integrationsfachkräfte für 2015 weitere Maßnahmen (z.B. das Projekt „AMBOS - Aktivieren, Motivieren, Beraten, Orientieren, Strukturieren“ oder die Maßnahme „Schritt`weise`“). Die Konzeption basierte auf den vom BMAS veröffentlichten Handlungsansätzen zur Unterstützung und Förderung mit ausgewählten Beispielen zur Verringerung des Langzeitleistungsbezuges im SGB II.

Für eine erfolgreiche ganzheitliche Unterstützung werden gezielt die kommunalen Eingliederungsleistungen (Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Beratung und Kinderbetreuung) eingebunden.

Auch die Stadt Heidelberg mit ihrem kommunalen Beschäftigungsprogramm sowie der regionale ESF-Arbeitskreis stellen Förderangebote für gemeinsame Maßnahmen bereit (z.B. „Neue Wege pflegen“, Einstiegs-Arbeitsgelegenheiten mit sozialpädagogischer Betreuung). Um direkte Beschäftigungsmöglichkeiten für die Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslosen zu schaffen, wird das Landesförderprogramm „Sozialer Arbeitsmarkt / Passiv Aktiv Transfer“ (PAT) fortgeführt. Zudem beteiligt sich das Jobcenter am ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren

Die Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften wird weiterhin hoch sein. Das Jobcenter möchte deshalb auch in 2015 geringqualifizierten Kunden mit abschlussorientierten Weiterbildungen den dauerhaften (Wieder-) Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Die gemeinsame Bildungszielplanung mit der Agentur für Arbeit wird ausschließlich auf stark nachgefragte und erfolgsversprechende Qualifizierungen ausgerichtet.

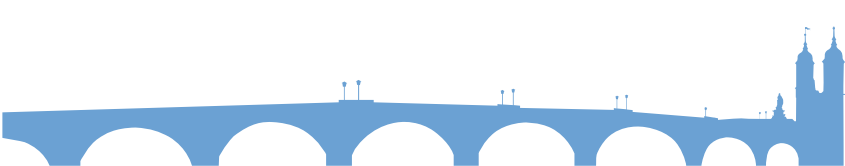
Im besonderen Fokus stehen die jungen Erwachsenen. Hier wird das Hauptaugenmerk darauf gerichtet, dass der Berufsabschluss entweder über eine betriebliche Ausbildung oder, bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen, über eine betriebliche Einzel-Umschulung erreicht wird.

Damit die angestoßenen Qualifizierungen möglichst erfolgreich sind, wird mit jedem Kunden in Qualifizierung das Absolventenmanagement durchgeführt. Mit den rechtzeitig eingeleiteten gezielten Aktivitäten soll eine nahtlose Integration in den Arbeitsmarkt erreicht werden.

Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen

Die erfolgreiche Arbeit für Alleinerziehende setzt das Jobcenter Heidelberg in 2015 fort. Mit Hilfe bedarfsgerecht konzipierter Maßnahmen werden Alleinerziehende aktiviert, zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf sensibilisiert und beruflich eingliedert.

Das Potential zur beruflichen Eingliederung liegt bereits in der Zeit, während sich die Frauen und Männer noch in der Elternzeit befinden. Hier setzt die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) des Jobcenters frühzeitig an. Durch ausführliche Gruppeninformationen und intensive Einzelgespräche werden die Alleinerziehenden beizeiten auf die anstehenden Integrationsbemühungen vorbereitet. Gezielte Aktivitäten finden unter anderem auch in Kooperation mit der Stadt Heidelberg statt.



Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern

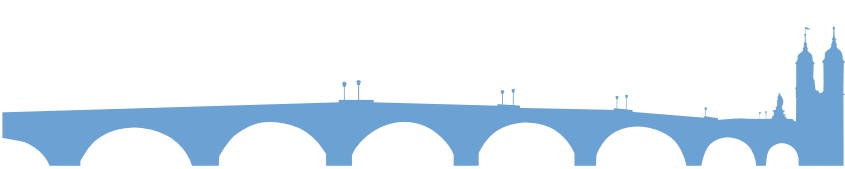
Mit Abschluss der Kooperationsvereinbarung zum Marktauftritt und zur Zusammenarbeit des gemeinsamen Arbeitgeberservice (AG-S) der Agentur für Arbeit Heidelberg und dem Jobcenter Heidelberg wurde im letzten Jahr ein wichtiger Grundstein für eine erfolgreiche bewerberorientierte Vermittlung gelegt. Für 2015 setzen wir uns zum Ziel, die Kooperation mit dem AG-S weiter zu intensivieren und die Kooperationsvereinbarung zu leben. So sind u.a. gemeinsame Aktionstage und Projekte für bestimmte Personengruppen (z.B. Reha/SB, Jobs für Eltern) geplant. Im Fokus werden hierbei Aktivitäten zur Eingliederung von schwerbehinderten Menschen stehen. Der Helfermarkt muss durch den gemeinsamen AGS erschlossen werden.

5. Strategische Ausrichtung und Umsetzung

5.1. Strategische Ausrichtung

Folgende Punkte markieren die strategische Ausrichtung des Jobcenters Heidelberg:

- Nachhaltige Integrationen als Kernziel im Integrationsprozess
- Aktuelle, qualitativ hochwertige und am konkreten Fall orientierte Eingliederungsvereinbarungen zwischen Jobcenter und Kunden als zentrale Elemente der Steuerung des Gesamtprozesses von Fördern und Fordern
- Optimierung der Qualitätssicherung, in dem die rechtmäßige, bedarfsgerechte und erfolgsorientierte Nutzung von Fördermaßnahmen sichergestellt wird
- Zugeteilter und verantwortlicher Persönlichen Ansprechpartner (Maßnahmebetreuer) für die Umsetzung und Nachhaltigkeit eingekaufter Maßnahmen, Übergeordnete Verantwortung durch den jeweiligen Teamleiter
- Nutzung der Controlling-Instrumente, um frühzeitig Risiken zu erkennen, Steuerungsbedarfe und -maßnahmen zu definieren und zielgerichtet Veränderungen herbeizuführen
- Mitarbeiter bedarfsorientiert qualifizieren, um hohe Qualität der Dienstleistungserbringung in allen Bereichen sicherzustellen
- Führungskräfte bedarfsgerecht qualifizieren, um eine Balance zwischen ergebnisorientierter Führung über Ziele einerseits und Mitarbeiterorientierung andererseits herzustellen
- Auswertung von Kundenreaktionen fortsetzen, um Veränderungsbedarfe abzuleiten und Kundenorientierung zu steigern
- Zusammenarbeit mit allen Partnern des regionalen Arbeitsmarktes fortsetzen (Wirtschaftsförderung, Netzwerke, Politik, Ämter), um rechtzeitig mit kreativen und ggf. gemeinsam entwickelten Ansätzen auf Veränderungen zu reagieren bzw. auch Veränderungen aktiv mitzugestalten



5.2. Operative Umsetzung

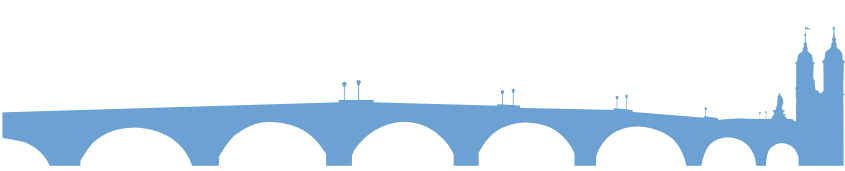
Neben der grundlegenden strategischen Ausrichtung beschreiben die operativen Ansätze den Weg zur Zielerreichung. Die operativen Ansätze leiten sich aus den geschäftspolitischen Schwerpunkten ab. Wesentliche operative Ansätze sind:

5.2.1. Zugangsmanagement

- Beschleunigung des Integrationsprozesses durch die Fortführung des Neukundenprozesses
 - schnelle Klärung der Zuständigkeit
 - qualifizierte Antragsberatung
 - effiziente und kurze Prozesse im Rahmen der Aufnahme von Neukunden in den Vermittlungsprozess gestalten
 - sofortige Aktivierung (zeitnahes Profiling und Abschluss der Eingliederungsvereinbarung), damit kein (längerfristiger) Hilfebedarf entsteht
 - Erfüllung der Mindeststandards
- Sicherstellung der Erreichbarkeit

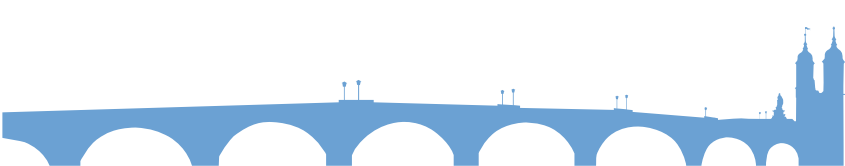
5.2.2. Integrationsmanagement

- Nachhaltige und hochwertige Umsetzung der Integrationsarbeit mit dem 4-Phasen-Modell
 - Entwicklung, Anwendung und Dokumentation passgenauer Integrationsstrategien
- Steigerung der Integrationsleistung sowie der Nachhaltigkeit
 - Bewerberorientierte Vermittlung verbessern
 - Eigenbemühungen der Kunden entsprechend ihrer Fähigkeiten und des Arbeitsmarktes einfordern und nachhalten
- Verstetigung und Nachhaltigkeit des Integrationsprozesses
 - hohes Niveau bei Profiling und Datenqualität, um insbesondere bei marktnahen Kunden einen höheren Anteil an ungeförderten Vermittlungen zu erreichen
- Effizienter Einsatz der Eingliederungsmittel
 - Unterstützungsangebote passgenau unterbreiten
- Anwendung des Kundenkontaktdichtekonzeptes
 - verstärkter Kundenkontakt bei marktnahen Kunden und Kunden im Fallmanagement
- Ganzheitliche BG-Betreuung und Aktivierung
- Identifizierung von Integrationspotential bei Langzeitleistungsbeziehern
- Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement sowohl im U25 und im Ü25 Bereich
 - Umsetzung der Geschäftsanweisung SGB II Nr. 01/2010 vom 13.01.2010
 - Dokumentation der einzelnen Fallmanagement-Prozessschritte: Fallzugang, Assessment, Integrationsplanung, Fallsteuerung und Fallbeendigung
 - Intensivierung der Außendienstkontakte - sowohl bei Kunden als auch bei Netzwerkpartnern



5.2.3. Maßnahme-/ Förder-Management

- Auswahl und Einsatz der Förderinstrumente nach Bewertung ihrer Erfolgsaussichten (Wirksamkeit) und der Kosten-Nutzen-Relation (Wirtschaftlichkeit) mit dem Ziel, die Effizienz der Arbeitsmarktpolitik zu verbessern
- Förderinstrumente passgenau und frühzeitig entsprechend des Kundenbedarfes und der Festlegungen in der Eingliederungsvereinbarung einsetzen („die richtigen Kunden“ in den „richtigen Maßnahmen“)
- Erfolg der Förderinstrumente steigern durch enge Zusammenarbeit mit den Bildungs- und Beschäftigungsträgern, aber auch durch Prüfung der Maßnahmen
- Frühzeitiges und intensives Absolventenmanagement, um Integrationserfolge nach Förderung zu steigern
- Nutzung der vorhandenen Instrumente, Auswertungen und Erhebungen zur Analyse des Fachkräftebedarfes
- Zusammenarbeit mit dem SGB III bei der regionalen Maßnahme- und Bildungszielplanung, um das regionale Fachkräftepotenzial entsprechend des Bedarfes zu erhöhen



6. Zielgruppen-Management

6.1. Jugendliche

Ausgangspunkt:

Durchschnittlich konnten im Jahr 2014 rund 82 Prozent der arbeitslosen Jugendlichen im Jobcenter Heidelberg keinen Berufsabschluss nachweisen. Dennoch ist positiv zu beobachten, dass der Anteil an Jugendlichen ohne Berufsabschluss zurückgeht. Im Jahr 2012 hatten noch über 84 Prozent der arbeitslosen Jugendlichen keinen Berufsabschluss.

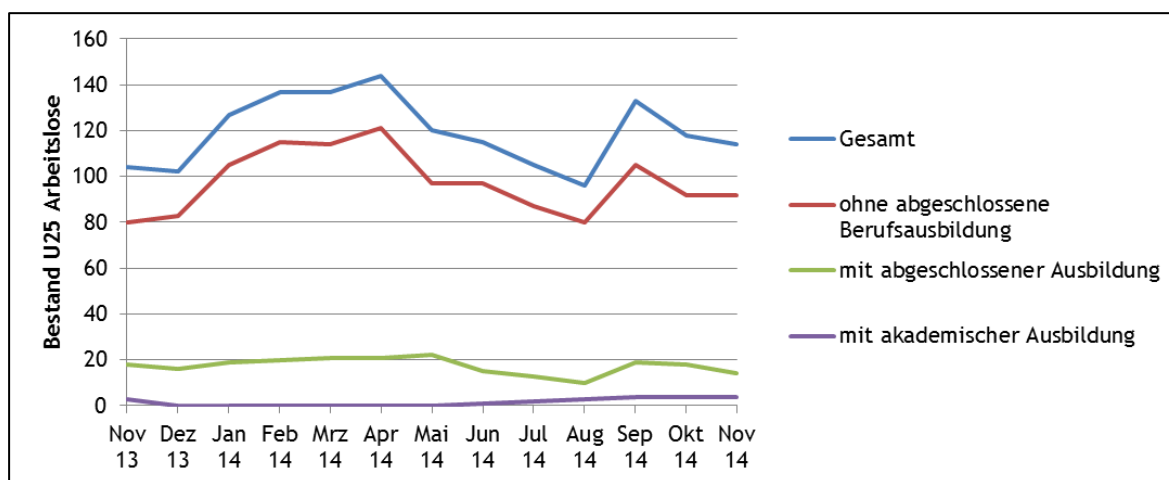
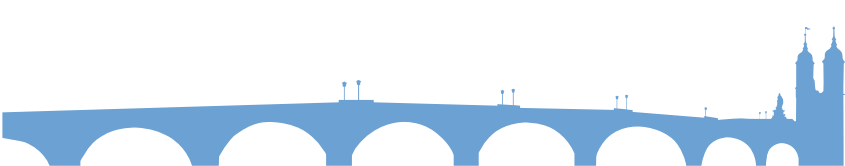


Abbildung 11: Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit nach Berufsabschluss von November 2013 bis November 2014
Quelle: Statistik der BA

Ansätze für die Integration der Zielgruppe Jugendliche:

Nach wie vor ist der fehlende Berufsabschluss das Hauptrisiko für den Eintritt von Arbeitslosigkeit Jugendlicher. Durch qualitative Gestaltung des Prozesses und durch rechtzeitige Aktivierung der Schüler will das Jobcenter Heidelberg die Einmündungen in Ausbildung erreichen.

- Jeder Jugendliche erhält umgehend ein Angebot (Arbeit, Ausbildung oder Förderung).
- Bewerber um Ausbildungsstellen aus dem aktuellen Schulabgangsjahrgang sowie Bewerber aus früheren Jahrgängen werden frühzeitig aktiviert und bis zum 30.09.2015 in Ausbildung vermittelt.
- Sollte eine Ausbildungsvermittlung scheitern, wird umgehend eine Alternative angeboten und umgesetzt, sodass Arbeitslosigkeit nicht eintritt.
- Benachteiligte Jugendliche werden während ihrer Ausbildung durch ausbildungsbegleitende Hilfen unterstützt.



Folgende Maßnahmen stehen u. a. speziell für Jugendliche zur Verfügung:

1. Azubi Fonds

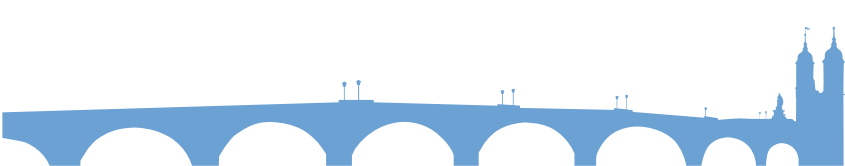
§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 242 SGB III

Zielsetzung:	Erwerb des Berufsabschlusses
Zielgruppe:	Jugendliche mit multiplen Hemmnissen (schlechter Schulabschluss, Migrationshintergrund, familiäre Probleme)
Kostenträger:	Jobcenter Heidelberg, Stadt Heidelberg
durchführender Träger:	Heidelberger Dienste gGmbH
Dauer:	i.d.R. 3 Jahre
Teilnehmer:	10 Jugendliche
Inhalt:	<p>Der Beschäftigungsträger, ein Unternehmen der Stadt Heidelberg, sucht gemeinsam mit den jungen Menschen Kooperationspartner aus Handwerk, gewerblicher Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung in Heidelberg und Umgebung. Der Ausbildungsvertrag wird zwischen dem Beschäftigungsträger und dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen geschlossen. Der Kooperationspartner übernimmt den fachlichen Teil der Ausbildung im jeweiligen Ausbildungsberuf.</p> <p>Der Beschäftigungsträger begleitet und unterstützt den Jugendlichen während der gesamten Ausbildungsdauer. Ziel ist es, dass der Jugendliche nach einem Jahr bei dem Kooperationsbetrieb in eine ungeforderte Ausbildung einmündet. Während dieser ungeforderten Ausbildung ab dem 2. Lehrjahr kann der Jugendliche jedoch weiterhin, wenn Bedarf besteht, durch den Träger sozialpädagogisch betreut und begleitet werden und zusätzlich Förder- und Stützunterricht erhalten.</p>

2. Ausbildungsbegleitende Hilfen

§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 241 SGB III

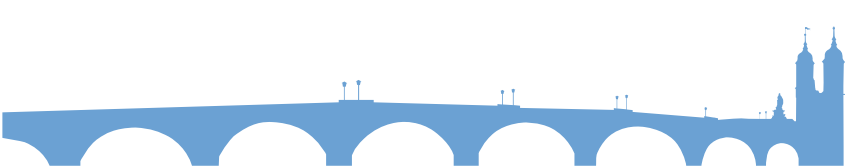
Zielsetzung:	Erwerb des Berufsabschlusses
Zielgruppe:	lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Auszubildende, die wegen in ihrer Person liegender Gründe ohne die Förderung die Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können
Kostenträger:	Jobcenter Heidelberg
Durchführender Träger:	F+U Heidelberg
Teilnehmer:	5 Teilnehmerplätze
Dauer:	i.d.R. 3 Jahre
Inhalt:	abH sind Maßnahmen, die eine betriebliche Ausbildung unterstützen und über betriebs- und ausbildungsübliche Inhalte hinausgehen. Hierzu gehören Maßnahmen zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, zur Förderung der Fachpraxis und Fachtheorie und zur sozialpädagogischen Betreuung.



3. Projekt AKTIV

§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

Zielsetzung:	Heranführung bzw. Vermittlung in den 1. bzw. 2. Arbeitsmarkt
Zielgruppe:	Integrationsferne Jugendliche unter 25 Jahren, für die über einen Träger in Teilschritten ein Integrationsansatz erarbeitet werden soll, der die Kunden in die Lage versetzt, auf dem ersten oder zweiten Arbeitsmarkt einzumünden.
Kostenträger:	ESF Baden-Württemberg Stadt Heidelberg Jobcenter Heidelberg
Durchführender Träger:	BBQ - Berufliche Bildung gGmbH Heidelberg
Teilnehmer:	22 Teilnehmerplätze
Dauer:	i.d.R. 12 Monate
Inhalt:	Bei allen Teilnehmern liegen massive soziale, persönliche und schulische Beeinträchtigungen sowie extreme Defizite in der sozialen Kompetenz vor. Bevor die Aktivierungsphase (u. a. mit persönlicher Stabilisierung, Aufbau einer geregelten Tagesstruktur, Üben von Schlüsselqualifikationen, Vermittlung von lebenspraktischen Kenntnissen) überhaupt beginnen kann, ist ein tragfähiger Zugang zum Jugendlichen selbst zu erreichen, der langfristig ein Arbeitsbündnis ermöglicht. Kernpunkt der Voraktivierungsphase ist deshalb die aufsuchende Betreuung durch sozialpädagogische Fachkräfte des Trägers. Nach erfolgreicher Aktivierung kann je nach Leistungsstand ein Einmünden in ein Betriebspraktikum möglich sein. Es ist aber auch jeder andere individuelle beschäftigungsorientierte Ansatz denkbar, der den Kunden näher an das Ziel der Integration auf dem ersten oder zweiten Arbeitsmarkt heranführt.



6.2. Langzeitleistungsbezieher

Ausgangspunkt:

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die einen Arbeitslosengeld II Bezug von mindestens 21 Monaten (definiert mit 638 Kalendertagen) in den letzten 24 Monaten (definiert mit 730 Kalendertagen) aufweisen.

Im Jahr 2014 konnte das Jobcenter Heidelberg die Anzahl der Langzeitleistungsbezieher zum Vorjahr im Durchschnitt um 74 Langzeitleistungsbezieher verringern.

Wurden im Jahr 2013 noch durchschnittlich 3.670 Langzeitleistungsbezieher betreut, so sank deren Anzahl auf durchschnittlich 3.596 im Jahr 2014.

Vergleicht man beide Jahre, so wurde im Januar 2014 der Tiefststand mit 3.396 Langzeitleistungsbezieher erreicht.

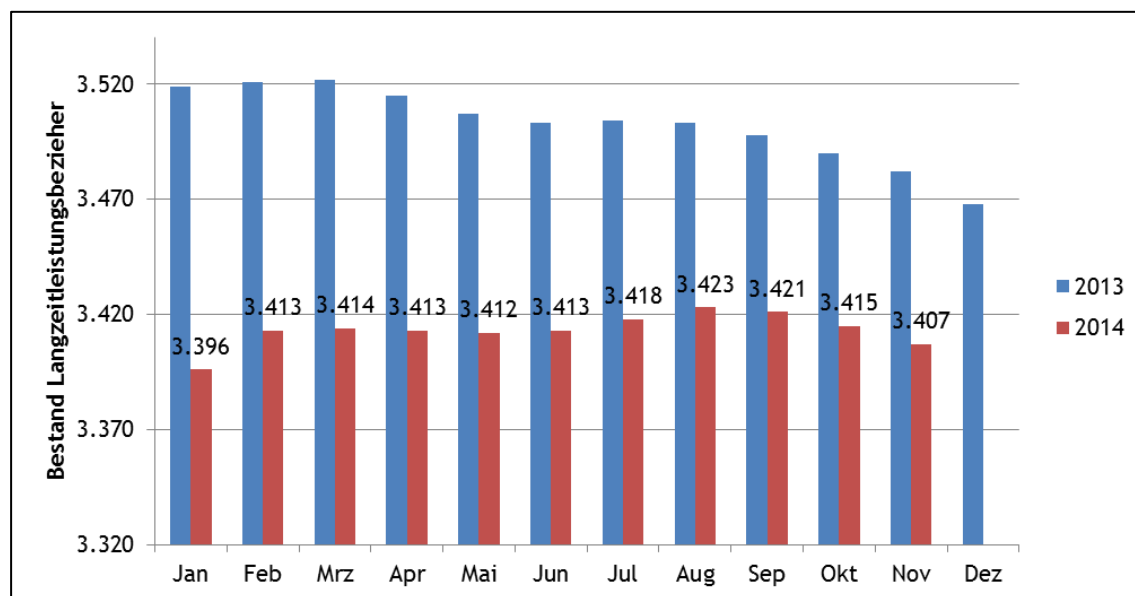
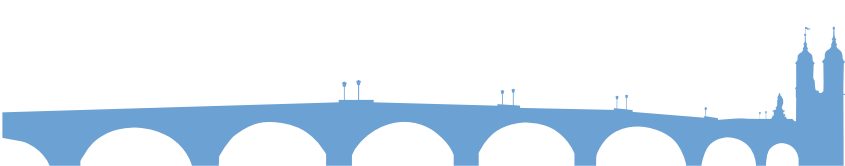


Abbildung 12: Entwicklung der Langzeitleistungsbezieher (Jahresdurchschnittswert von 2013 bis 2014)
Quelle: Statistik der BA

Ansätze für die Integration der Zielgruppe Langzeitleistungsbezieher:

- Identifizierung des Integrationspotentials bei den Langzeitleistungsbezieher
- Integrationsorientierte Förderung der Langzeitleistungsbezieher verstärken, insbesondere durch Anpassung ihrer Fähigkeiten an aktuelle Erfordernisse (Anpassungsqualifizierungen) oder durch direkte Förderung der Beschäftigung (Eingliederungszuschüsse)
- Einbindung des Arbeitgeber-Service im Rahmen der bewerberorientierten Stellenakquise
- Herausarbeitung der Beschäftigungsorientierung, Betreuung über das spezialisierte Fallmanagement
- Abbau der Vermittlungshemmnisse in den persönlichen Rahmenbedingungen
- Heranführung an den Arbeitsmarkt über Beschäftigungsalternativen auf dem zweiten Arbeitsmarkt



Folgende Maßnahmen stehen u. a. speziell für die Langzeitleistungsbezieher zur Verfügung:

1. „AMBOS- Aktivieren Motivieren Beraten Orientieren Strukturieren“
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

Zielsetzung: Abbau Sprachdefizite, Familienmanagement, Netzwerkaufbau
Vermittlung, Vereinbarkeit Beruf und Familie
Kostenträger: Jobcenter Heidelberg
Dauer: individuelle Teilnahmedauer von mindestens 5 Monaten, maximal 12 Monate
Teilnehmer: 25 Teilnehmerplätze

Inhalt:

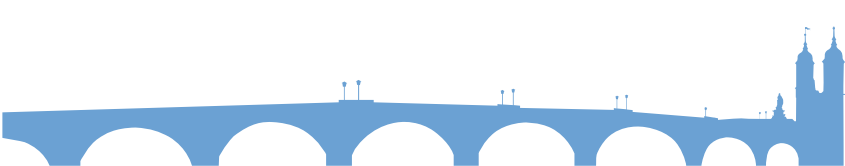
- Standortbestimmung
- Familienmanagement (Einladung aller Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft/ Familie/BG, Klärung Vereinbarkeit Familie/Beruf, Familiensystem analysieren)
- Netzwerkmanagement (Kontakte mit Netzwerkpartnern herstellen, ggf. Überführung an die Netzwerkpartner, ggf. Weitervermittlung an geeignete Fachdienste)
- Sprachkompetenz (Deutschtest und praktische Sprachkompetenzfeststellung, Deutsch im Beruf mit praktischen Übungen)
- Beruf und Kind (Unterstützung der Teilnehmer rund um das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Kindern in individuellen Einzelgesprächen durch sozialintegrative Ansätze, Netzwerkbildung und Hilfe bei der Alltagsorganisation)
- Arbeitsmarkt (Übungswerkstatt, Praktikum, Vermittlung)

2. Schrittweise
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

Zielsetzung: Klärung/Stabilisierung gesundheitliche Situation
Herstellung Leistungsfähigkeit
Sucht
Kostenträger: Jobcenter Heidelberg
Dauer: 38 Wochen
Teilnehmer: 20 Teilnehmerplätze

Inhalt:

- Motivationsphase - 4 Wochen
- Planungs- und Unterstützungsphase - 6 Wochen
- Übungsphase - 8 Wochen
- Vermittlungsphase - 6 Wochen
- Nachbetreuungsphase - 14 Wochen



3. „Leben und Arbeiten - Jetzt!“

§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

Zielsetzung: Leistungsberechtigte Hilfeempfängern mit multiplen Vermittlungshemmnissen sollen durch individuelle Unterstützung, Sicherung und Wiederherstellung einer stabilen körperlichen und psychischen Verfassung an den Arbeitsmarkt herangeführt werden, mit dem Ziel einer dauerhaft stabilen Arbeitsmarktfähigkeit.

Kostenträger: Jobcenter Heidelberg

Teilnehmer: 2 x 12 Teilnehmer

Dauer: 7 Monate pro Teilnehmer

Inhalt:

- Persönliches Coaching:
 - Erstellen eines fundierten Fähigkeits-, Leistungs- u. Interessenprofils
 - Lebenspraktisches Training (Tagesstruktur, Zeitmanagement, Hygiene etc.)
 - Förderung der Eigenverantwortung
 - Umgang mit Geld, Versicherungen, Verträgen
 - Motivierung zur Inanspruchnahme von bestehenden Unterstützungs- u. Beratungsangeboten (Krankenkassen, ZPP, etc.)
 - Ggf. Motivierung zur Aufnahme einer Therapie
 - Konkrete Hilfestellungen in Krisenlagen
- Aufsuchende Betreuung (Hausbesuche, Begleitung zu Fachstellen/Ärzte/Behörden etc.)
- Persönlichkeitstraining und Hinführung ins Erwerbsleben durch berufsfeldbezogene Projektarbeit
- Unterstützung bei der Umsetzung der Integrationsstrategie zwischen Kunden und der Integrationsfachkraft
- Sensibilisierung und Motivation für eine gesundheitsbewusste Lebensführung, die ihre Eingliederungsfähigkeit erhöht.
Die Gesundheitsorientierung umfasst folgende Bereiche:
 - Stressbewältigung
 - Bewegung
 - Gesunde Ernährung
 - Umgang mit eigenem Konsumverhalten
 - Umgang mit sich selbst (Selbstmanagement)

4. Neue Wege pflegen

Zielsetzung: Qualifizierung zur Pflegehilfskraft

Kostenträger: ESF Baden-Württemberg (regionale Mittel)

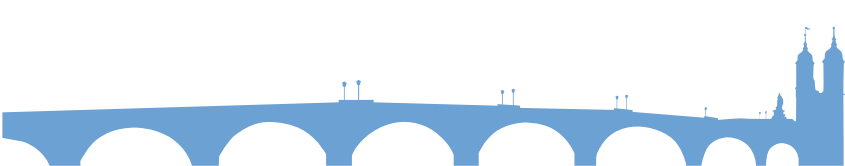
Durchführender Träger: Caritasverband Heidelberg e.V.

Teilnehmer: 12 Teilnehmerplätze

Dauer: 12 Monate

Inhalt:

- Einjährige Qualifizierung zur Pflegehilfskraft
- Durchgehende fachliche Betreuung und Beratung
- Umfangreiche Seminare zum Thema „Betreuung von pflegebedürftigen Menschen“
- Praktische Einsatzmöglichkeiten in ambulanten und stationären Einrichtungen im Bereich des Gesundheitswesens in Heidelberg
- Eröffnung neuer Berufsperspektiven
- Qualifikation an der Arbeit mit Menschen



5. Einstiegs-Arbeitsgelegenheit (Einstiegs-AGH) § 16d SGB II

Zielsetzung: Ziel der Einstiegs-AGH ist die Herstellung von Beschäftigungsfähigkeit bei den Teilnehmern, der Einstieg in weiterführende, anspruchsvollere Integrationsmaßnahmen und im möglichen Umfang auch die Vermittlung in Arbeit und Ausbildung.

Kostenträger: Jobcenter Heidelberg
ESF Baden-Württemberg (regionale Mittel)

Durchführender Träger: Vbl - Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung

Teilnehmer: 20 Teilnehmerplätze

Dauer: individuelle Teilnahmedauer, i. d. R. 6 Monate

Inhalt:

- Die „Einstiegs-AGH“ ist eine sehr niederschwellige Maßnahme. Die schwachen TN werden in einer festen Gruppe betreut, die Tätigkeiten sind breit und vielseitig, jedoch ganz einfach und für jeden Teilnehmer leistbar. Viele Teilnehmer haben starke psychische oder auch körperliche Einschränkungen und Behinderungen. Bei einigen stellt sich die Frage der Erwerbsfähigkeit im Sinne des SGB II.
- Die Arbeiten orientieren sich an den Fähigkeiten der Teilnehmer. Es sind künstlerische, kreative Arbeiten mit gebrauchten Fahrradersatzteilen, Näharbeiten, Gartenarbeiten, Übungen am PC, Papier- und Schneidearbeiten.
- Die Arbeiten zielen nur bedingt auf Produktivität, sondern auf die Entwicklung verschütteter Fähigkeiten, Arbeitstugenden, Ausdauer, Fertigstellen von Dingen etc. dazu kommt, bedingt durch die Gruppensituation, ein direktes und indirektes Sozial- und Kommunikationstraining

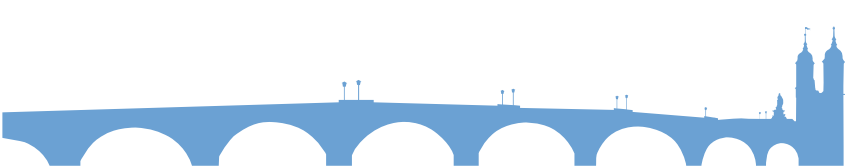
6. Passiv-Aktiv-Transfer § 16e SGB II

Zielsetzung: Mit dem Förderprogramm Sozialer Arbeitsmarkt/Passiv-Aktiv-Transfer möchte das Land Baden-Württemberg Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren. Statt passive Leistungen in Form von Regelbedarfen und Unterkunftskosten zu zahlen, werden die Mittel zugunsten der Beschäftigung aktiviert und auf diese Weise diejenigen Arbeitgeber unterstützt, die Arbeitslosengeld II Empfängern eine sozialversicherungspflichtige Arbeit ermöglichen. Vorwiegend Arbeitgeber aus der freien Wirtschaft sollen animiert werden, Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen, die sich seit in der Regel mindestens 36 Monaten im SGB II-Bezug befinden, sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen. Die Beschäftigungsverhältnisse werden sozialpädagogisch betreut.

Kostenträger: Land Baden-Württemberg
Stadt Heidelberg
Jobcenter Heidelberg

Dauer: bis 31.12.2015

Anzahl: 15 Arbeitsplätze



7. Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)
§ 16e SGB II

Zielsetzung:

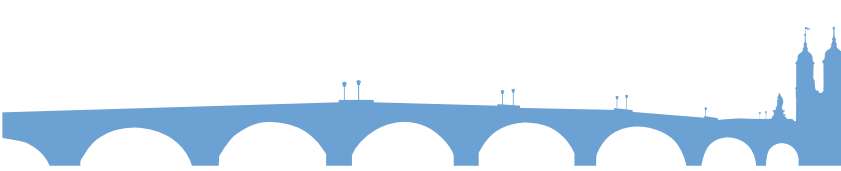
eLb, die langzeitarbeitslos sind in ihren Erwerbsmöglichkeiten durch mindestens zwei weitere in ihrer Person liegende Vermittlungshemmnisse besonders schwer beeinträchtigt sind und für die eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für die Dauer des FAV ohne die Förderung voraussichtlich nicht möglich ist, können bei einem Arbeitgeber beschäftigt werden. Der Arbeitgeber erhält für die vom Jobcenter zugewiesenen eLb Zuschüsse zum Arbeitsentgelt, wenn zwischen ihnen ein Arbeitsverhältnis begründet wird. Der Zuschuss richtet sich nach der Leistungsfähigkeit des eLb und beträgt bis zu 75 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts. Insgesamt kann für den eLb der Zuschuss für 24 Monate erbracht werden.

Kostenträger:

Jobcenter Heidelberg

Anzahl:

20 Arbeitsplätze



6.3. Alleinerziehende

Ausgangspunkt:

Im Jahr 2014 wurden durchschnittlich 250 arbeitslose Alleinerziehende betreut. Positiv dabei ist, dass im Jahresverlauf 2014 die Anzahl gefallen ist. Waren im Januar 2014 noch 263 Alleinerziehende arbeitslos, so sank die Anzahl auf 222 arbeitslose Alleinerziehende im Monat November.

Durchschnittlich verfügten im Jahr 2014 60 Prozent der arbeitslosen Alleinerziehenden über keinen Berufsabschluss (durchschnittlich 151 Alleinerziehende). Im Jahr 2012 lag der Anteil derjenigen ohne abgeschlossene Berufsausbildung bei 64 Prozent.

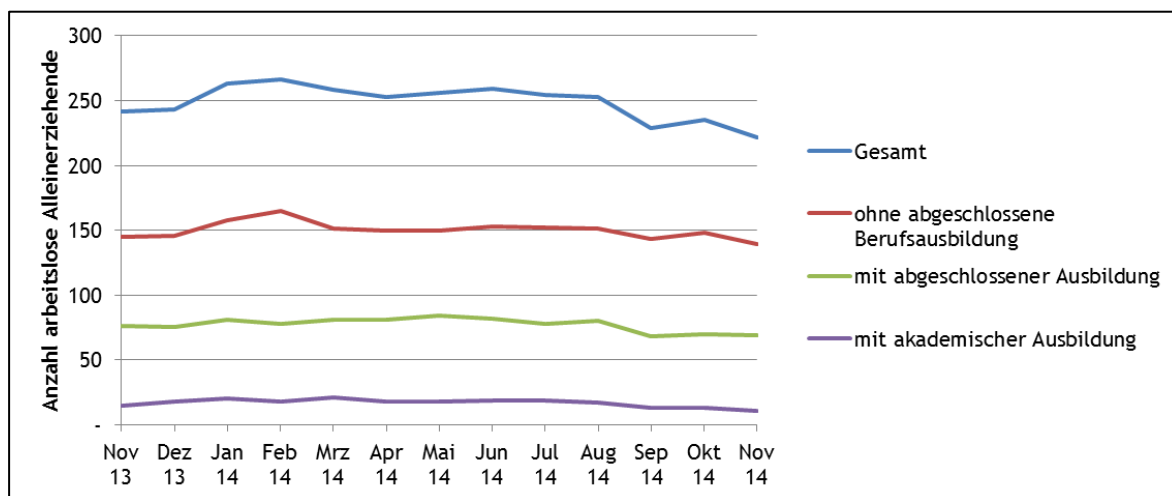
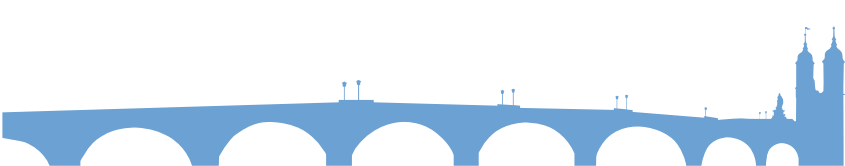


Abbildung 13: Entwicklung der Alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften von 2013 bis 2014
Quelle: Statistik der BA

Ansätze für die Integration der Zielgruppe Alleinerziehende:

- Integrationsorientierte Förderung von Alleinerziehenden verstärken, insbesondere durch Anpassung ihrer Fähigkeiten an aktuelle Erfordernisse (Anpassungsqualifizierungen)
- Berücksichtigung der besonderen Situation Alleinerziehender bei der Konzeption und Besetzung von Maßnahmen
- Ausschreibung aller Maßnahmen in Teilzeit
- Frühzeitige Kontaktaufnahme, um Handlungsbedarfe zeitnah zu identifizieren bzw. einen Zeitvorlauf für die Suche nach Beschäftigung zu haben
 - durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) vor Ablauf des ersten Erziehungsjahres
 - durch den Persönlichen Ansprechpartner vor Ablauf der Erziehungszeiten (mindestens 3 Monate vorher)
- Einbindung des Arbeitgeber-Service im Rahmen der bewerberorientierten Stellenakquise, auch um Arbeitgeber der Region zu sensibilisieren (Teilzeitstellen, Lage und Verteilung der Arbeitszeit)
- Unterstützung und Beratung durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)
 - stärkere Vernetzung mit regionalen Partnern - insbesondere bei der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen



- Nutzung der kompletten Elternzeit als Vorbereitungsphase (Klärung Kinderbetreuung, Flexibilität, Mobilität)
- Unterstützung des Persönlichen Ansprechpartners bei Betreuungsthemen
- Recherche von Bundes- und Landesförderprogrammen zum Thema Alleinerziehende
- Akquise von Teilzeitausbildungen

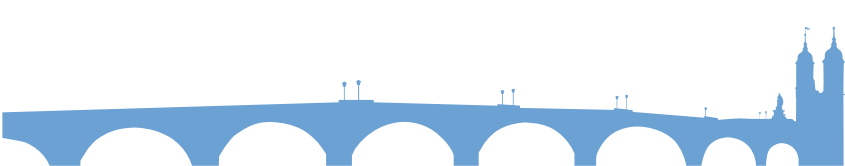
Folgende Maßnahmen stehen u. a. speziell für die Alleinerziehenden zur Verfügung:

1. DUETT

- Zielsetzung:** Für alleinerziehende junge Menschen, welche noch keine Ausbildung haben (oder nicht mehr im bisherigen Beruf arbeiten können) und bereit sind, eine duale Ausbildung anzugehen, aber wegen der Betreuung nur Teilzeit arbeiten können, werden Teilzeitausbildungsplätze erschlossen. Die Alleinerziehenden werden anschließend während der Ausbildung begleitet.
- Kostenträger:** Land Baden Württemberg - ESF
- Durchführender Träger:** Vbl- Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung
- Teilnehmer:** 10 Teilnehmerplätze
- Dauer:** Individuelle Teilnehmerdauer, i.d.R. 6 Monate, bei Aufnahme einer Ausbildung während der gesamten Dauer der Ausbildung
- Inhalt:**
- Akquise von Arbeitgebern, welche bereit sind Ausbildungsplätze in Teilzeit für Alleinerziehende anzubieten
 - Schaffung der Voraussetzungen, dass Teilnehmende eine Ausbildung aufnehmen können
 - Motivation zu einer Ausbildung bei jungen Menschen, die alleinerziehend sind
 - Matching zwischen Betrieb und Teilnehmenden
 - Begleitung der Auszubildenden während der Ausbildung, um präventiv Probleme anzugehen
 - Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen Planung des Wiedereinstiegs Arbeitsmarkt Heidelberg.

2. Gruppeninformationen

- Zielsetzung:** Frühzeitige Aktivierung in der Familienphase durch Information und Unterstützung für Erziehende über Möglichkeiten des beruflichen Wiedereinstiegs nach dem Ende der Elternzeit; Berücksichtigung: Betreuungsplatzgarantie ab Vollendung des ersten Lebensjahres eines Kindes.
- Durchführung:** Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Jobcenter Heidelberg
- Tempi:** wöchentliche Veranstaltungen mit jeweils bis zu 12 Teilnehmenden
- Teilnehmende:** (Allein)Erziehende mit sechs Monaten vor Ende der Elternzeit
(Allein)Erziehende mit Kindern über 3 Jahren
Eltern im Kontext Familie und Beruf, BGs mit zwei Elternteilen und Kindern bis 15 Jahren



Inhalt:

- Kinderbetreuungsmöglichkeiten & Alternativen
- Arbeitszeitmodelle
- Sozialintegrative und interkulturelle Angebote im Stadtgebiet
- Fördermöglichkeiten & Maßnahmen
- Netzwerkinformationen
- Tipps für die individuelle Planung des Wiedereinstiegs Arbeitsmarkt Heidelberg.

3. Eine Auszeit vom Alltag - ich plane meine Zukunft“

Ein Workshop zum Wiedereinstieg in den Beruf

Zielsetzung Alleinerziehende Menschen werden vorbereitet, ihre Wünsche zu Karriere, Beruf und Familie zu vereinbaren.

Kostenträger: Stadt Heidelberg, Amt für Chancengleichheit

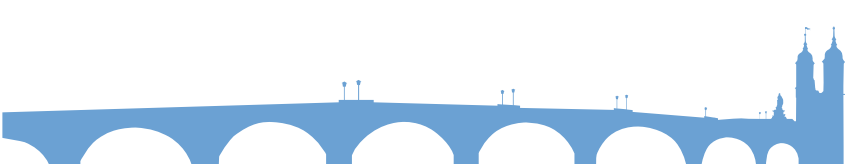
Durchführender Träger: Stadt Heidelberg und Jobcenter Heidelberg

Dauer: 3 Tage (2 Durchgänge im Jahr)

Teilnehmer: 12 Teilnehmer pro Durchgang

Inhalt:

- Ausgehend von eigenen Zielen und Zukunftswünschen sollen die Teilnehmerinnen ihre subjektive Einstellung reflektieren. Bisherige Erfahrungen im Berufsleben und / oder in der Schulausbildung werden reflektiert und unter dem Aspekt des Erfolgs eigenen Kompetenzen wahrgenommen.
- Anschließend lernen die Teilnehmerinnen die aktuellen und vorhersagbaren Rahmenbedingungen mit aktuellem Forschungs- und Erfahrungsstand kennen. Erfahrungsberichte und Informationen über bestehende Möglichkeiten dienen zur Ergänzung. Zum Abschluss werden die Teilnehmerinnen aufgefordert aktiv mit dieser Herausforderung umzugehen und eigene Konzepte zu entwickeln.
- Zuletzt werden Ideen und Konzepte zur Bewältigung der besonderen Herausforderung entwickelt und vor geladenem Publikum präsentiert und diskutiert.



7. Finanzielle Ressourcen für arbeitsmarktpolitische Instrumente

7.1. Budget-, Eintritts- und Wirkungsplanung 2015

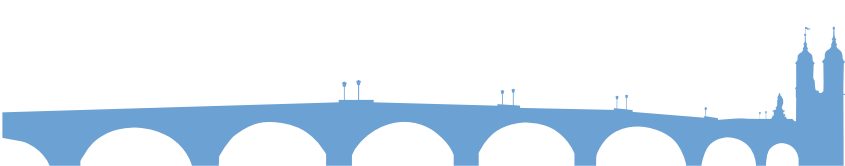
	Ausgaben 2015	Anteil Ausgaben in % 2015	VE 2015 fällig 2016	VE 2016 fällig 2017	Anzahl geplante Eintritte
Ausgabemittel gesamt	2.428.428		464.218	100.000	1.187
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	258.538	10,7%	76.900		72
Aktivierung und berufliche Eingliederung (MAbE)	837.475	34,5%	107.474		757
Arbeitsgelegenheit (AGH) Mehraufwandvariante	196.560	8,1%	27.360		190
Berufsausbildung in außerbetriebl. Einrichtungen (BaE)	191.970	7,9%	78.192		10
Eingliederungszuschüsse (EGZ)	350.000	14,4%	108.810		138
Förderung Arbeitsverhältnisse (FAV)	197.000	8,1%	65.482		20
Sonstige Instrumente	396.885	16,3%	0		

7.2. Detaillierte Eintrittsplanung 2015 ausgewählter Eingliederungsleistungen

Eintritte (Jahresfortschrittswert)	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Förderung der beruflichen Weiterbildung	4	11	14	20	24	26	28	31	42	50	57	72
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	87	137	241	310	358	428	515	589	650	701	732	757
Eingliederungszuschüsse	8	18	28	43	54	66	77	85	102	114	126	138
Arbeitsgelegenheiten	10	16	20	83	95	104	112	119	131	178	183	190
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	5	10	0	0
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1	3	4	7	9	12	14	14	16	18	19	20

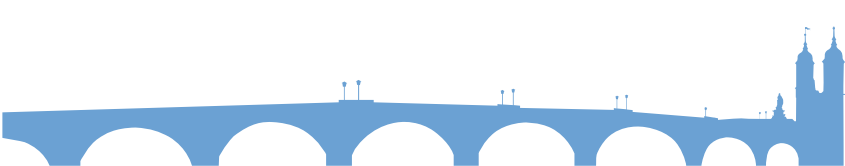
7.3. Integrationsplanung 2015

Integrationen (Jahresfortschrittswert)	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Integrationen (gesamt)	68	145	230	310	380	460	546	633	789	931	1003	1092
geförderte Integrationen	19	43	68	93	113	138	164	191	235	282	303	330
ungeförderte Integrationen	49	102	162	217	267	322	382	442	554	649	700	762



8. Abkürzungsverzeichnis

AA	Agentur für Arbeit
abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AEZ	Arbeitsentgeltzuschuss
AG	Arbeitgeber
AGH	Arbeitsgelegenheiten
Alg II	Arbeitslosengeld II
AM	Arbeitsmarkt
AtG	Altersteilzeitgesetz
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
BA	Bundesagentur für Arbeit
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BCA	Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
BEZ	Beschäftigungszuschuss
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BO	Berufsorientierung
CuBe	Chancen und Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher erschließen
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
EGL	Eingliederungsleistungen
EGZ	Eingliederungszuschuss
eHb	erwerbsfähiger Hilfebedürftiger
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESG	Einstiegs geld
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FM	Fallmanager
FP	Förderprofil
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
GpZ	Geschäftspolitische Ziele
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
i. d. R.	in der Regel
i. V. m.	in Verbindung mit
M+I	Markt und Integration
MAG	Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
MAT	Maßnahmen bei einem Träger
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenkasse
MP	Meldepflicht
pAp	Persönlicher Ansprechpartner
SB	Schwerbehinderte
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch
SGB III	Sozialgesetzbuch Drittes Buch
SPL	Summe Passiver Leistungen
SVB	Sozialversicherungsbeiträge
TL	Teamleiter
TN	Teilnehmer
U 25	Jugendliche unter 25 Jahren
Ü 25	über 25 Jährige (Kunden)



9. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anteil Helfer/Fachkräften, Spezialisten/Experten an Arbeitslosen, Stellen und Beschäftigten, Berichtsmonat Juni 2014, Statistik der BA

Abbildung 2: Entwicklung der Arbeitslosigkeit 2012 bis 2014

Abbildung 3: Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit von 2012 bis 2014

Abbildung 4: Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit nach Berufsabschluss von November 2013 bis November 2014

Abbildung 5: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften 2010 bis 2014

Abbildung 6: Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2010 bis 2014

Abbildung 7: Bestand der erwerbsfähigeren Leistungsberechtigten nach Altersstruktur, Berichtsmonat Juni 2014

Abbildung 8: Entwicklung der komplexen Profillagen 2013 bis 2014

Abbildung 9: SGB II Zielsystem der BA 2015, Vorstandsbrief Planung SGB II 2015, Stand: 22.10.2014

Abbildung 10: Geschäftspolitische Handlungsfelder 2015

Abbildung 11: Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit nach Berufsabschluss von November 2013 bis November 2014

Abbildung 12: Entwicklung der Langzeitleistungsbezieher (Jahresdurchschnittswert von 2013 bis 2014)

Abbildung 13: Entwicklung der Alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften von 2013 bis 2014